

# Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrn. Gottfr. Essenbart's Erben. (Interim. Redakteur: A. H. G. Essenbart.)

№ 102. Freitag, den 23. August 1844.

Berlin, vom 21. August.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Schöffen und Senator Dr. Harnier zu Frankfurt a. M. den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen; und den Land- und Stadtgerichts-Direktor Hübner in Köslin zum Direktor des Land- und Stadtgerichts in Kalbe a. d. S. zu ernennen.

Berlin, vom 22. August.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem General-Lieutenant von Held, 2ten Kommandanten des Berliner Invalidenhauses, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen; und den seitherigen Geheimen Regierungs-Rath und Geheimen Referendariums des Staats-Raths, von Wisleben, zum Präsesidenten der Regierung zu Liegnitz zu ernennen.

Rastatt, vom 14. August.

Die Arbeiten an unserm Festungsban haben ziemlich raschen Fortgang, so daß schon im Laufe des nächsten Jahres die „Neopoldsfeste“ völlig ausgerüstet und mit den Truppen der Festungsdienst daseibst eingeübt werden soll. Eine Abtheilung Oesterreichischer Mineurs wird erwartet.

Wien, vom 15. August.

(Oesterr. Beob.) Nachdem Se. Majestät der König von Preußen gestern Abends in Schönbrunn soupirte und von Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin und den übrigen Mitgliedern der Kaiserlichen Familie Abschied genommen hatten, fuhrn Allerhöchstdieselben in die Stadt, wo Sie in dem Hotel Ihres Gesandten, Freiherrn von Caniz, übernachteten. Heute früh

um 6½ Uhr haben Se. Majestät der König die Reise auf der Eisenbahn mit einem eigenen Train über Brünn und Leitomischl, wo das erste Nachtlager gehalten wird, nach Ihren Staaten angetreten.

(Epz. 3.) Der Contre-Admiral Baron Vandiera hat unmittelbar nach der Desertion seiner beiden nunmehr in Calabrien erschossenen Söhne seine Entlassung aus der Marine nachgesucht, so wie auch, dem Vernehmen nach, um eine strenge Untersuchung seines eigenen Verhaltens gebeten; als gewiß wird behauptet, daß der um seines Familien-Unglücks allgemein bedauerte Vater demnächst hierher kommen werde.

München, vom 15. August.

Am 11ten d. sind sechs Protestanten hier zur Römischen Kirche übergetreten, und heute haben abermals zwei ihren Glauben abgeschworen. Die vierzehn Züchtlinge aus dem Straf- und Arbeitshaus in der Vorstadt Au, welche begehrt haben, protestantisch zu werden, sind bereits von hier abgeführt worden, um nach dem Zuchthaus von St. Georgen bei Baireuth gebracht zu werden.

Brüssel, vom 10. August.

(A. Pr. 3.) Das Vernehmen Belgiens gegen den Zoll-Verein, insbesondere das Belgische Arrêté vom 28. Juli, wodurch den Preussischen Schiffen, welche nach den Belgischen Häfen kommen, die bisherige Gleichstellung mit den Belgischen Schiffen in Ansehung der Schiffs-Abgaben und die Rückerstattung des Schelde-Zolles entzogen ist, bildet fortdauernd einen Gegenstand der Besprechung und des Kampfes in den hiesigen öffentlichen Blättern. Während die ministeriellen Journale

sich alle erdenkliche Mühe geben, die Thatsachen, welche an sich so einfach sind, in persönlichen Interessen auszubenten, stehen ihnen die unabhängigen Blätter mit ruhiger und unbefangener Beurtheilung der Verhältnisse gegenüber. Es ist ein merkwürdiger Kontrast; allein die Wahrheit wird sich auch hier Bahn brechen. Daß der Erlaß jenes Arrêté überhaupt nicht zu rechtfertigen ist, darüber besteht kein Zweifel mehr bei denen, welche den Gang der Dinge vor Augen haben. Daß die Maßregel aber auch ohne den beabsichtigten Effekt ist, davon überzeugt man sich täglich allgemeiner. „Von der angeordneten Belastung der Preussischen Schiffe in Belgien,“ sagt die *Indépendance Belge*, „wird Belgien keinen Nutzen, Preußen so gut wie gar keinen Nachtheil haben.“ „Allein die Maßregel,“ fährt das genannte Blatt fort, „hat noch eine andere Seite, welche wahrhaft zu bedauern ist. Wir sehen aufs neue das große Prinzip der Freiheit der Schelde wanken. Man erinnert uns daran, daß die Aufhebung der Erstattung des Schelde-Zolles nicht zum erstenmale erfolgt sei; man verweist uns darauf, daß eine solche Maßregel vor zwei Jahren gegen die Schiffe der Vereinigten Staaten angeordnet worden sei, damals unter dem Beifall der ganzen öffentlichen Meinung. Das ist irrig. Wir haben schon damals offenkundig bedauert, daß Hand gelegt wurde an den Schelde-Zoll, an den Zoll auf einem Flusse, dessen vollständige Freiheit so nothwendig ist für die Zukunft, für die glückliche Entwicklung des Belgischen Handels; wir haben schon damals hervorgehoben, daß die Aufhebung der Erstattung dieses Zolles die kommerziellen Beziehungen Antwerpens zu untergraben drohe. Das müssen wir heute wiederholen. Die Maßregel ist unpolitisch und ungerecht; unpolitisch, weil es sich für Belgien nicht geziemt, immer wieder daran zu erinnern, daß es tributpflichtig ist; ungerecht, weil daraus ein so bedeutender Unterschied hervorgeht zwischen Antwerpen und den anderen Belgischen Häfen. Preussische Schiffe, welche nach Ostende kommen, werden nur ein Viertel oder ein Drittel von dem entrichten, was ihnen zu Antwerpen abgefordert wird; diejenigen, welche sich nach Gent wenden, werden einer ganz verschiedenen Behandlung unterliegen, je nachdem sie den Kanal von Bruges oder den von Terneuzen passieren. Ist das billig, ist das vernünftig? So wird also die Belgische Maßregel nur Antwerpen schaden. Dies wird noch klarer, wenn man an den Transit denkt, auf welchen Belgien so großen Werth zu legen hat. Seit Eröffnung der Rheinisch-Belgischen Eisenbahn hatte der Transit über Antwerpen einen Werth gewonnen, der mit jedem Tage steigen mußte. Auch dieser Vortheil Antwerpens geht verloren. Der

Transit wird sich wieder den niederländischen Häfen zuwenden. Was ist also der Erfolg der Belgischen Maßregel? Die Maßregel trifft nicht, worauf sie abzielte; der Schlag fällt auf das eigene Haupt zurück. Belgien hat nicht blos den Fehler begangen, daß es die Maßregel überhaupt ins Leben rief, es hat zum zweitenmale gefehlt, daß es eine solche Maßregel ergriff, welche die eigenen Interessen des Landes so tief verletzten muß.“

Paris, vom 14. August.

Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Joinville (Franziska von Brasilien, vermählt am 1. Mai 1843) ist heute Nachts halb 1 Uhr von einer gesunden Prinzessin glücklich entbunden worden. Der Donner der Kanonen der Invaliden verkündete heute Vormittags der Hauptstadt das zu Neuilly stattgefundene Ereigniß durch 7 Schüsse. Die Entbindung der hohen Wöchnerin, die mit der neugeborenen Prinzessin sich des den Umständen angemessenen Wohlseins erfreut, erfolgte sonach gerade am Geburtstage ihres Gemahls, des Prinzen von Joinville, der heute sein 27tes Lebensjahr antritt.

Paris, vom 15. August.

Das Bombardement von Tanger ist nun wirklich erfolgt, aber um einige Tage später, als falsche Gerüchte die Feindseligkeiten beginnen ließen. Der Moniteur theilt heute in seinem officiellen Theil folgende Depesche des Prinzen von Joinville an den See-Minister mit, die in Perpignan vorgestern Abend eingegangen war und durch den Telegraphen nach Paris gelangt ist: „Vor Tanger, 7. August. Am 4ten langte eine unzulässige Antwort auf das Ultimatum des Herrn von Ryon an. Am 5ten wußte ich Herrn Hay in Sicherheit. Am 6ten Morgens griff ich die Festungswerke von Tanger an; 80 Geschütze antworteten uns. Nach Verlauf einer Stunde hatten wir ihr Feuer zum Schweigen gebracht und ihre Batterien zerstört. Unser Verlust an Mannschaft ist sehr gering, unsere Havarien wenig bedeutend. Das von den Europäischen Konsuln bewohnte Stadtviertel wurde geschont.“

(A. Pr. 3.) Der Würfel ist nun gefallen; wozu der begonnene Krieg mit Marokko führen kann, läßt sich nicht voraussehen, die Folgen können unberechenbar werden. Aus dem Inhalt der Depesche scheint hervorzugehen, daß eine Landung von Seiten der Franzosen zu Tanger nicht gemacht, nicht einmal versucht worden. Denn da das Bombardement schon am 6ten Morgens stattgefunden hat, die Depesche selbst aber erst vom 7ten datirt ist, und zwar ausdrücklich „vor Tanger“ datirt, so ist das Stillschweigen über eine Landung wohl ein unumstößlicher Beweis davon. Muley Abd el Rhamann hätte sich am 31. Juli

zu Salet befunden. Letzter soll scheinbar ruhig gewesen sein; es wurde einer der Söhne des Kaisers dort erwartet.

Die neugeborne Prinzessin ist gestern Nachmittags vom Erzbischof von Paris getauft worden und hat die Namen Françoise Marie Amelie erhalten.

Neapel, vom 3. August.

(N. 3.) Vor drei Tagen wurden drei Preussische Reisende bei der Besteigung des Vesuvius von Räubern angefallen. Man erzählt sich die Sache folgendermaßen: Sie waren in Begleitung eines Führers und der Gendarmen, die stets auf dem Vesuv zur Bewachung der Fremden aufgestellt sind, glücklich am Ke gel angekommen, wo, wie gewöhnlich, die Gendarmen zurückkehrten. Bei Erstiegung des Kegels trat hinter dem Felsen plötzlich einer der Räuber hervor und verwundete leicht mit einem Messersiche den vordersten der Fremden, der mit einem seiner Begleiter und dem Führer bergabwärts die Flucht ergriff. Der zweite seiner Begleiter kletterte den Berg hinan, um sich in Sicherheit zu bringen, wurde von mehreren Räubern verfolgt, eingeholt, niedergeworfen, seiner Baarschaft, 10—12 Napoleonsd'or, und einer Uhr beraubt und mit zehn Messersicheln verwundet. Später suchten ihn seine Gefährten auf, trugen ihn zum Eremiten, der aber nicht zu bewegen war, sein Haus zu öffnen. Erst in Messina konnte dem Verwundeten Hilfe geleistet werden, wo auch sogleich die Sache vor Gericht zu Protokoll genommen wurde. In der Hauptsache ist Obiges richtig, obgleich in den Details die Nachrichten etwas von einander abweichen. Die Sache hat unter den Fremden natürlich Sensation gemacht und ist auch wirklich etwas beinahe Unerhörtes. Seit gewiß 20 Jahren ist etwas Aehnliches nicht vorgekommen, und die Polizei wird gewiß schleunigst alle Anstalten treffen, um für die Folge Allen, welche den Vesuv bestiegen, jede Furcht zu benehmen.

London, vom 14. August.

Se. K. H. der Prinz v. Preußen begab sich diesen Morgen mit dem Königl. Preuss. Gesandten Herrn Bunsen nach Windsor Castle zum Besuch bei der Königin und dem Prinzen Albert; von dort wird er der vermittelten Königin in Bushay Park einen Besuch abstatten und sich hierauf nach New zum Besuch beim Herzog von Cambridge begeben. Zu übermorgen ist ein glänzendes Banket beim Preuss. Gesandten angesetzt, zu Ehren der Ankunft Sr. Königl. Hoheit, zu welchem der Herzog und die Herzogin von Cambridge, die Herzogin von Gloucester, der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz und Viele vom hohem Adel eingeladen sind.

Zu Leeds hat am 10ten d. ein Mann seine 25jährige Ehefrau mit einem Strick um den Hals

nach dem Markt geführt und dort an einen Kohlengräber um 5 Sch. verkauft.

St. Petersburg, vom 13. August.

Die heutige St. Petersburger Zeitung enthält nachstehendes Kaiserl. Manifest über den Tod der Großfürstin Alexandra: „Dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes zufolge, ist Unser väterliches Herz durch einen schmerzlichen Verlust heimgesucht worden. Unsere geliebteste Tochter, die Frau Großfürstin Alexandra Nikolaiewna, Gemahlin des Prinzen Friedrich von Hessen-Kassel, ist nach den Leiden einer langwierigen Brustkrankheit am 29. Juli (10. August) vorzeitig von einem Prinzen entbunden worden, der in der heil. Taufe den Namen Wilhelm erhielt und einige Stunden nach der Geburt starb. Bald darauf verschied auch unsere geliebteste Tochter. Mit tiefem Schmerz, jedoch in Demuth dem geheimnißvollen Willen der himmlischen Vorsehung ergebend, zweifeln Wir nicht, daß alle unsere getreue Unterthanen, die noch unlängst so herzlichen Antheil an Unserer Freude bei der Vermählung dieser Unserer geliebten Tochter nahmen, auch jetzt sich mit uns vereinigen werden, im Gesichte des Schmerzes und in den Gebeten zu dem Allerhöchsten um die Ruhe Ihrer sanften und zarten Seele in der ewigen Wohnung der Tugendhaften.“

Alexandrien, vom 28. Juli.

(N. Fr. 3.) Die größte Sensation in der hiesigen Handlungswelt macht das heute früh verbreitete Gerücht, Mehmed Ali habe der Regierung zu Gunsten seines Sohnes Ibrahim Pascha entsagt. Die Veranlassung hierzu wird folgendermaßen angegeben: Vor einigen Tagen hatte Mehmed Ali sämtliche Statthalter der Provinzen und die Vorsteher der verschiedenen Verwaltungen zu einem großen Rathe versammelt, zu welchem auch, wider alle Erwartung, Ibrahim Pascha gezogen ward. Die Gegenwart dieses letzteren, welcher mit dem elenden Zustande der väterlichen Domainen (Tschiflits) und anderen Gütern, so wie mit den auf den Bewohnern lastenden Mißbräuchen, genau bekannt ist, scheint die Mitglieder der Verwaltung eingeschüchtern zu haben, welche nun die wahre Sachlage nicht mehr, wie sonst, zu verheimlichen wagten und dieselbe unverholen auseinandersetzen. Mehmed Ali hob ganz entrüstet die Sitzung auf, blieb mit seinem Sohne allein, welcher dem lange noch fortgesetzten lästigen Gespräche dadurch eine andere Wendung gegeben haben soll, daß er von Familienverhältnissen zu sprechen anfing und dem Vater endlich eine Erholungsreise auf dem Nil nach Kahira anrieth. Er hatte sich kaum zurückgezogen, als Mehmed Ali den Befehl erteilte, Niemand vorzulassen. Nach der sehr unruhig verbrachten Nacht vom 25ten auf den 26ten ließ er am fol-

genden Morgen Alles zur Reise bereiten und begab sich nach der eine halbe Stunde von hier entfernten Villa des Moharem Bei, wo er den ganzen Tag in sehr übler Laune verbrachte, ohne Jemand, selbst Ibrahim Pascha nicht, vor sich zu lassen. Als ein kleines Dampfboot von Aise eingetroffen war, schiffte er sich am 27ten mit geringem Gefolge ein, erklärend: nichts mehr von Aegypten hören, nach Mekka gehen und zum Heile seiner Verwandten und seines Volkes der Regierung zu Gunsten einer schriftlich oder mündlich anzudeutenden Person entsagen zu wollen. Artim Bei, Minister des Handels und des Aeußeren, welcher von dem Französischen Konsul zur Einschreitung in dieser Angelegenheit aufgefordert wurde, erwiderte, daß er nicht mehr das Portefeuille besitze. Ibrahim Pascha erklärte, auf die von Saïd und Eami Pascha an ihn ergangene Einladung, die Regierung zu übernehmen, daß er dies bei Lebzeiten seines Vaters nie thun werde.

— P. S. So eben verbreitet sich das Gerücht, der Rath der Ulemas in Kahira habe an Mehmed Ali das Gesuch gerichtet, in Erwägung seines vorgeschrittenen Alters die Regierung seinem Sohne Ibrahim Pascha zu übergeben, welches Ansuchen von Mehmed Ali mit der größten Entzückung aufgenommen wurde. In Folge dieser Nachricht ist Saïd Pascha heute früh um 4 Uhr nach Kahira abgereist, um die Befehle seines Vaters zu vernehmen. Auch der Französische und Englische Konsul sollen sich heute mit einer von den übrigen Konsuln unterzeichneten Petition zu Mehmed Ali begeben haben, um ihn zu vermögen, ehe er Aegypten verlasse, seinen Nachfolger in der Regierung zu ernennen.

### Vermischte Nachrichten.

Berlin, 12. August. Durch Königl. Cabinetsordre d. d. Sansouci, 27. Juni, sind die neuen Kriegsartikel für das Heer promulgirt worden. Der Kriegsminister macht sie bereits dem Heere durch das Militairwochenblatt bekannt, die Veröffentlichung durch die Gesefsammlung ist gleichzeitig darin angeordnet und steht bevor. Diese „mit besonderer Rücksicht auf die Vorschläge der Commission zur Revision der Militairgesetze ausgearbeiteten Kriegsartikel für die Unteroffiziere und Soldaten,“ treten an die Stelle der vor 36 Jahren erlassenen und zeichnen sich durch ihre Mildeigkeit wie durch das richtige Erfassen der Zeitbedürfnisse vortheilhaft aus. Die Todesstrafe, welche im Frieden auf Insubordinationsvergehen stand, jedoch nie zur Ausführung kam (denn seit 1815 ist kein Soldat der Preussischen Armee nach Kriegerecht erschossen worden), ist für im Frieden begangene Verbrechen verschwunden. Der Eingang der allgemeinen Bestimmungen lautet (Art. 1 und 2): „Jeder Preussische Unterthan, welches

Standes er sei, ist durch Verpflichtung zum Dienst im Heere zur Vertheidigung des Thrones und des Vaterlandes berufen. Eingedenk dieses hohen Berufs muß ein Jeder, der in den Soldatenstand eintritt, die Pflichten des Soldaten zu erfüllen eifrig bemüht sein. Er. Königl. Maj. und dem Vaterlande treu zu dienen ist des Soldaten erste Pflicht. Nächstdem erfordert der Beruf des Soldaten: Kriegsfertigkeit, Muth bei allen Dienstobliegenheiten und Tapferkeit im Kriege, Gehorsam gegen die Vorgesetzten, ehrenhafte Führung im Dienst und außer demselben, gutes und redliches Verhalten gegen die Kameraden.“ Nach Verheißung von Belohnung für den ehrliebenden und pflichttreuen Soldaten werden im zweiten Abschnitt die Strafen für Verbrechen festgesetzt. Kein Soldat darf mit Stockschlägen bestraft werden, mit Ausnahme der in die zweite Klasse des Soldatenstandes (Strafabtheilungen) Versetzten. Verrath im Kriege zieht Verlesungen in die Straffaction, Festungsstrafe, nach Umständen bis zu lebenswürriger Dauer, und wenn ein erheblicher Nachtheil entstanden ist, Todesstrafe nach sich. Unterlassene Anzeige verrätherischer Handlungen und Absichten, sobald sie vernommen worden, wird wie der Verrath selbst bestraft. Wer zum Feind übergeht, oder vom Posten vor dem Feind, oder aus einer belagerten Festung entweicht, ist mit dem Tode, jede andere Desertion in Kriegszeiten aber das erste Mal mit sechs- bis zehnjähriger Festungsstrafe und das zweite Mal mit dem Tode zu bestrafen. Desertion in Friedenszeiten wird das erste Mal mit sechsmonatlicher bis zweijähriger Festungsstrafe, das zweite Mal mit zwei- bis vierjähriger Festungsstrafe und das dritte Mal mit Ausstosung aus dem Heer und zehnjähriger Baugefangenschaft bestraft. Compplot zur Entweichung im Frieden wird an den Theilnehmern mit fünf- bis zehnjähriger Festungsstrafe, an den Anstiftern oder Rädelshühnern mit Verschärfung der Strafe um die Hälfte geahndet. In Kriegszeiten trifft die Theilnehmer zehnjährige Baugefangenschaft nebst Ausstosung, die Anstifter und Rädelshührer, das Compplot mag ausgeführt sein oder nicht, die Todesstrafe. Die Desertion zieht immer Verlesung in die zweite Klasse nach sich. Kann man des Deserteurs nicht habhaft werden, so ist sein gesamntes Vermögen zu confisciren. Verleitungen zur Desertion, Hülfleistung beim Entkommen wird eben so bestraft wie die Desertion zum ersten Male. Wer ein Desertionsvorhaben, das zu seiner Kenntniß gelangt, seinem Vorgesetzten nicht anzeigt, hat, nach Maßgabe seines Vergehens, Arrest bis zu drei Wochen, in Kriegszeiten aber sechsmonatliche bis einjährige Festungsstrafe, und wenn das Desertionsvorhaben, welches durch rechtzeitige Anzeige hätte verhindert werden können, ausgeführt wird,

sechswöchentlichen strengen Arrest bis sechsmonatliche Festungsstrafe, in Kriegszeiten aber ein- bis dreijährige Festungsstrafe verwirkt. Betrüglische Angabe zur Entziehung des Kriegsdienstes soll in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzen und mit sechswöchentlichem strengen Arrest oder mit Festungsstrafe bis zu sechs Monaten, in Kriegszeiten aber mit sechsmonatlicher bis zweijähriger Festungsstrafe belegt werden. Feigheit im Krieg und Verleitung dazu zieht die Todesstrafe nach sich, und der Feige kann auf der Stelle niedergestossen werden. Die neuen Kriegsartikel sind jetzt bei jeder Compagnie und Escadron und später allfährlich ein Mal, sowie jedem neu eintretenden Soldaten vorzulesen, auch ins Polnische und Litauische zu übersetzen, und finden auch auf diejenigen Personen des Soldatenstandes, welche, ohne Unteroffizier oder Soldat zu sein, in deren Range stehen, Anwendung.

Königsberg, 16. August. Man meldet aus Zusterburg: Die 150 Jamisten, welche unlängst aus den Kreisen Raugard und Cammin in Pommern zur Ansiedelung nach Polen hier durchgezogen, kommen jetzt mitunter bettelnd zurück, obgleich die meisten bei ihrem Hinzuge eine Art Wohlhabenheit verriethen. Bei ihrer Ankunft hat man sie in der Gegend von Suwalken und Augustowa in einzelnen Familien unter die Polnischen Bewohner vertheilt und ihnen dabei schlechtes steinigtes Land angewiesen; dabei sind sie dem Neide und Haß der Polen ausgesetzt gewesen, haben natürlich ihren Gottesdienst in katholischen Kirchen bei katholischen Priestern halten müssen und so der Unbilden mehr erfahren. Wer irgend noch Mittel besitzt, verläßt nun dieses Land und sucht seine Heimath wieder zu gewinnen.

Zu Königsberg erschien am 18. August folgende Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Preußen: „Auf die Darstellung des Nothstandes, in dem sich ein bedeutender Theil der Provinz befindet, und in huldreicher Billigung der darauf begründeten Anträge, haben des Königs Majestät Allergnädigst zu befehlen geruht, daß in diesem Jahre die Einberufung der Landwehr, so wie die Zusammenziehung des 1sten Armee-Corps in der Gegend von Heilsberg ausgesetzt bleiben soll. Dagegen werden des Königs Majestät die Truppen der 1sten und 2ten Division bei Königsberg und Danzig auf Allerhöchsthier Bereisung der Provinz zu beschäftigen geruhen.“

Die Breslauer Zeitung enthält die folgende, aus Breslau vom 16. August datirte Erklärung: „Wenngleich ein ungenannter und mir völlig unbekannter Korrespondent der Sächsischen Vaterlandsblätter (No. 126) sichtbar bemüht gewesen ist, durch Mittheilung unrichtiger und unwahrer Thatfachen meinen Charakter verächtigen und vielleicht persönliche Exultation

gegen mich anregen zu wollen, so kann ich doch allen mir Theilnahme widmenden Personen zu meiner Freude nur anzeigen: daß das nach der Breslauer Zeitung No. 191 angeblich in Berlin verbreitete Gerücht, nach welchem in Schlessen ein Attentat auf mein Leben gemacht sein sollte, völlig grundlos ist, daß ich mich vielmehr bei den Bewohnern dieser Provinz bisher noch überall einer von mir dankbar anerkannten freundlichen und wohlwollenden Aufnahme nur zu erfreuen hatte. Düncker, Königlich Polizeidirektor aus Berlin.“

Die Schlessische Zeitung giebt in einem Privat Schreiben aus Kempen vom 15. Aug. folgende Details über die Gefangennehmung der Räuber Pffieg's und Greinert's: „Gestern Abend wurde der verächtigte Pffieg mit seinem Hauptkonforten Greinert geschlossen zu Wagen von Strenz, eine Meile von hier, unter einem großen Zusammenlauf von Menschen ins hiesige Inquisitoriat abgeliefert. Diese beiden gefährlichen Menschen, die seit Monaten den hiesigen und Namslauer Kreis in Schrecken gesetzt hatten, zechten gestern in einem am Walde isolirt liegenden, zur Herrschaft Strenz gehörigen Hause. Ihr Aufenthalt wurde dem zur Zeit in Strenz stationirten Gendarm Wenzel von hier verrathen, der, vereint mit dem Grundherrn, Herrn von Poser, alle in der Eil zu erlangende Mannschaft ausbot. Nachdem das Haus gehörig umstellt war und Pffieg und Greinert merkten, daß sie verrathen seien, krochen sie bewaffnet in den Schornstein. Nur mit Gefahr konnte man sich dem Hause nähern, da ein Kampf auf Tod und Leben mit den Räubern zu erwarten stand; sie auf leichte Art aus dem Schornstein zu bekommen, schien unmöglich. Herr von Poser, als Befehliger des Hauses, befahl also, dasselbe in Brand zu stecken; erst als das Dach brannte, kamen die beiden Räuber aus dem Hause gestürzt. Der Erste war Greinert, auf den sogleich viele Schüsse fielen, wodurch er stark verwundet wurde; Pffieg war glücklicher, er ist nur am rechten Arm und an der Hand leicht verwundet. Trotz der größten Gegenwehr bemächtigte man sich ihrer doch bald. Die Nachtwachen des Inquisitorats wie der Stadt wurden bedeutend verstärkt, weil zu fürchten war, daß die Anhänger der beiden Räuber sie auf irgend eine Art zu befreien suchen würden; eine Vorsicht, die deshalb um so nöthiger schien, da das hiesige Militair zu den Herbst-Übungen nach Militärschiffen ausmarschirt ist. Beide, Pffieg wie Greinert, sind gesunde kräftige Menschen, ungefähr 30—32 Jahr alt. Ersterer hat beim Regiment „Kaiser Franz“ in Berlin gedient, Letzterer ist ein schon längst gefannter sehr gefährlicher Mensch.“

Die Jesuiten haben bekanntlich in Wien ein neues Gewand angelegt, sie nennen sich Leguorianer

oder Redemptoristen. Als ein Gefälliger dieses Ordens, welcher bereits in jeder Provinz des Kaiserstaates Klöster besitzt, von einem Bauer angekauft wurde wegen seines großen Hutes, sprach er mit Salbung: „D mein Sohn, der Hut ist noch nicht groß, aber er wird wachsen, er wird wachsen und größer werden, bis er die ganze Erde beschattet! — U Jess's, rief der Bauer, sich besorgend den Kopf tragend, da wird's a mol finster werd'n.“

**Barometer- und Thermometer-Notiz**  
bei C. F. Schulz & Comp.

| August.                        | Therm. | Morgens<br>6 Uhr. | Mittags<br>2 Uhr. | Abends<br>10 Uhr. |
|--------------------------------|--------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Barometer in<br>Pariser Linien | 20.    | 331.21'''         | 332.01'''         | 333.02'''         |
| auf 0° reduziert.              | 21.    | 32.75'''          | 333.03'''         | 333.86'''         |
| Thermometer<br>nach Réaumur    | 20.    | + 9.3°            | + 13.0°           | + 10.0°           |
|                                | 21.    | + 11.1°           | + 15.3°           | + 9.6°            |

**Kunst, natürliche Magie.**

Am 20sten hatten wir Gelegenheit, den Produktionen des Herrn W. Fricke beizuwohnen, und dürfen gegenwärtig das in fremden Blättern zum Lobe seiner seltenen Geschicklichkeit beigebrachte gleichmäßig be wahrheiten.

Wir wagen nicht, zu behaupten, Fricke übertriffe die anerkannten Berühmtheiten in seinem Fache, aber weder Philippi noch Doebler übertraffen ihn; Bosco selbst — dem er in Beziehung auf seine Erscheinung und seinen Anstand am nächsten steht — weist uns nicht Ueberraschenderes, Anmuthigeres, Feineres, denn Fricke. Wir sahen von beiden namentlich die Leistungen No. 5 der ersten und 4 und 5 der zweiten Abtheilung, und, offen gesagt, wir wissen nicht, welchem von beiden Künstlern wir den Vorzug geben sollen: so hohe Gewandtheit, so zierliche Mundung zeichnen Fricke aus. Neu und besonders lebenswerth, so wie wahrhaft überraschend waren für uns die Leistungen No. 2 und 4 der ersten Abtheilung: die „Teufels-Variation“ und die „goldene Wurzel.“ Nicht so neu, aber mit vorzugsweiser Geschicklichkeit ausgeführt, war No. 3 der ersten Abtheilung: „der Ausbruch des Vesuvus“; so wie denn auch das „Fähnenspiel“ eine ungemein zierliche Ergötlichkeit war, welche das sehr theilnehmende Publikum mit dem allgemeinsten Beifalle aufnahm.

„Alidors Zauberhut“ wies nichts eigentlich Neues, ist aber, an sich, eine so überraschende und anziehende Unterhaltung, daß sie eines beinahe stürmischen Applauses — wie der auch hier am 20sten gespendete es war — selten ermangelt.

Die zu wortreiche Rede ist eine Anstrengung, die Herr Fricke — wie es scheint — theilweise unnöthig sich auferlegt. Die Anordnung war reich und geschmackvoll, die Erleuchtung glänzend: die ausgezeichnete Geschicklichkeit des Künstlers dürfte nur absichtlich zu verkennen, sein Triumph der sein, daß seine Leistungen selbst die Gebildeteren überraschen und befriedigen.

Der Saal war ausreichend gefüllt, und das Publikum schien denselben höchlich ergötzt und betriebrigt zu verlassen. Herr Fricke legt seine Vorstellungen fort.

**Bekanntmachung.**

Die bereits allgemein bekannte große Noth der durch Wasserfluthen schwer bedrängten Bewohner der Niederungen in Ost- und Westpreußen ist die Veranlassung geworden, daß der Oberpräsident von Preußen, der Kaufmann Theune, der Oberbürgermeister Masche, der Kaufmann J. M. Müller, der General-Lieutenant von Beckhoff, der Militär-Oberprediger Schulze, der Provinzialsteuer-Direktor Böhlerdorff und der Regierungs-Assessor von Namin heute zu einem Verein zusammengetreten sind, welcher es sich zur Aufgabe gestellt hat, für die Unterstützung der Verunglückten nach Kräften in unserer Provinz rüchsam zu sein.

Es sind daher die Königlichen- und städtischen Behörden und Corporationen durch besondere Einladungen ersucht worden, bei den ihnen angehörenden Mitgliedern und Beamten u. eine Subscription zu dem gedachten Zweck zu eröffnen, es ergeht aber hiermit zugleich an alle, und insbesondere an die durch jene Aufforderungen nicht betroffenen Bewohner der Stadt und der Provinz die dringende Bitte, sich der Uagläcklichen in der benachbarten Provinz hilfreich anzunehmen.

Jedes der genannten Mitglieder und unter ihnen namentlich der mit der Kassen- und Rechnungs-Führung beauftragte Kaufmann Theune ist bereit, die zur Unterstützung bestimmten milden Beiträge anzunehmen, welche demnächst in angemessenen Summen dem in Berlin bestehenden Central-Verein zur schleunigen zweckentsprechenden Verwendung werden überwiesen werden.

Stettin, den 20sten August 1844.

Der Verein zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung in Noth gerathenen Bewohner Ost- und West-Preuens

Die Unterzeichneten nehmen milde Gaben für die durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner der Niederungen in Ost- und Westpreußen dankbar an, und bitten ihre verehrten Mitbürger, durch zahlreiche Beiträge ihren Wohlthätigkeitsinn zu betheiligen.

Stettin, im August 1844.

J. Wilknaech et J. C. Kolin,  
Königl. Lotterie-Einnehmer.

**Wohlthätigkeitsfest.**

An die Kasse des unterzeichneten Vereins sind folgende Beiträge abgeliefert und an den Central-Verein in Berlin abgeschickt worden:

- 1) durch die Handlung Reiche et Müller: von R. et Co. 3 Thlr., F. 1 Thlr., B. 1 Thlr., A. C. 20 Thlr., P. P. 3 S. 150 Thlr., W. S. 50 Thlr., Mad. P. 1 Thlr., Fr. 1 Thlr., zusammen 227 Thlr.
- 2) durch die Handlung Wölcker et Theune: von C. F. 5 Thlr., C. W. B. 1 Thlr., S. 5 Thlr., P. 10 Thlr., E. F. H. 3 Thlr., R. 5 sgr., E. L. 2 Thlr., W. H. 1 Thlr. 15 sgr., F. 2 Thlr., A. 10 sgr., W. S. 2 Thlr., F. S. 5 Thlr., S. A. S. (1 Duc) 3 Thlr. 15 sgr., W. St. 1 Thlr., F. 10 Thlr., L. W. 10 Thlr., C. S. 5 Thlr. für den Kreis Schwes. Sammlung einiger Freunde 6 Thlr. 16 sgr., W. et B. 10 Thlr., H. 1 Thlr., E. 4 Thlr., J. H. 2 Thlr., L. 3 Thlr., W. L.

1 Zblr., St. 10 Zblr., F. R. 15 Zblr., Bäckermeister H. 1 Zblr., Wittwe R. 5 Zblr., Friederike H. 2 Zblr., zusammen 127 Zblr. 1 sgr., dazu die unterm d. M. Seitens der Empfänger bereits aufgegebenen Beiträge: von der Handlung Reiche et Müller 4 Zblr. und von der Handlung Böcker et Theune 147 Zblr. Total-Summe 505 Zblr. 1 sgr. Stettin, den 21ten August 1844.

Der Verein zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung in Noth gerathenen Bewohner D's und West-Preussens.  
Theune, im Auftrage.

Zur Unterstützung für die in West- und Ost-Preussen durch Ueberschwemmung in Noth gerathenen Bewohner sind bei hiesiger Kammerei-Kasse neuerdings folgende Beiträge eingegangen: 36) von D. et A. 5 Zblr., 37) von Frau Hauptmann und Posthalter Kriete 2 Zblr., 38) Ungenannt 2 Zblr., 39) Ungenannt 1 Zblr., 40) W. 2 Zblr., 41) vom löblichen Loos- und Kuchenbäcker-Gewerk 25 Zblr., 42) H. K. 5 Zblr., 43) C. M. 10 Zblr., 44) B. 5 Zblr., 45) A. 1 Zblr., 46) aus Marie Gutknechts Sparbüchse 1 Zblr., 47) von den Schulkindern im Dorfe Bölschendorf 15 sgr., 48) B. 5 Zblr., 49) Fr. Wittwe B. 1 Zblr., 50) A. K. 1 Zblr., 51) vom löbl. Weisk- und Roggenbäcker-Gewerk 30 Zblr., 52) C. K. 1 Zblr.

Fernere milde Gaben werden in den Vormittags- und Nachmittagsstunden sehr gerne angenommen.

\*\*\*\*\*  
Im großen Schützenhaus-Saale.  
**Sonntag den 25. August:**  
Dritte Soirée mit neuen Experimenten.  
**Egyptische Magie**  
des Königl. Griechischen Hofkünstlers  
Frickel.  
Das Nähere besagen die Zettel.  
\*\*\*\*\*

**Todesfälle.**

Das am 19ten d. M., Abends 11½ Uhr, zu einem bessern Leben erfolgte sanfte Dahinscheiden unserer geliebten Mutter, Schwester, Schwiegermutter und Großmutter, der vermittelten Frau Schiffs-Capitain Dorothea Elisabeth Negefer, geb. Dumfrey, in einem Alter von 62 Jahren, zeigen wir allen entfernten Verwandten, theilnehmenden Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an. Cammin in Pommern.  
Die Hinterbliebenen.

Fernen Verwandten und lieben Freunden statt jeder besondern Meldung die Anzeige, daß heute der Pastor emerit. Carl Gottlob Friedrich Sponholz, 74 Jahr alt, nach langen Leiden an einer Unterleibs-Krankheit sanft und rubig hinüberging in ein besseres Leben, schmerzlich und innig beweint von seiner hinterbliebenen Wittwe, seinen Kindern, Schwiegerkindern und Enkeln.  
Gretfenhagen, den 21sten August 1844.

Anzeigen vermischten Inhalts.  
Eine billige geübte Metzgerin empfiehlt sich Stadthof No. 873, beim Tischlermeister Bath.

**Die Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Lübeck**

mit einem Grund-Capital von  
1,275,000 Mark Courant

empfehlen wir zur Uebernahme von Versicherungen auf das Leben einzelner, so wie zweier verbundener Personen, auf Aussteuer, Leibrenten und Wittwen-Pensionen zu den billigsten Prämien und ertheilen gern jede nähere Auskunft

E. Wendt & Comp.

Stettin, im August 1844.



Das Dampfschiff „Kronprinzessin“, Capt. Blum, wird während des Septembers seine Reisen so fortsetzen, daß es  
**vom 1sten bis 16ten September**

von Stettin:

an jedem Dienstag, Morgens 7 Uhr, nach Swinemünde,  
an jedem Mittwoch, } Morgens 5 Uhr, nach  
an jedem Sonnabend, } Swinemünde und Rügen,  
von Swinemünde:  
an jedem Montag, } Morgens 8 Uhr,  
an jedem Freitag, }  
an jedem Dienstag, Mittags 1 Uhr, nach Stettin;  
an jedem Mittwoch, } Vormittag, nach der Ankunft  
an jedem Sonnabend, } von Stettin nach Rügen,  
von Putbus:  
an jedem Sonntag, } Mittags 11 Uhr, nach  
an jedem Donnerstag, } Swinemünde;

**vom 18ten bis 30sten September**  
aber

an jedem Montag, Mittwoch und Freitag, Mittags 12 Uhr, von Stettin nach Swinemünde,  
an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, 8 Uhr Morgens, von Swinemünde nach Stettin  
expedit wird. Stettin, den 20sten August 1844.

A. Lemonius.



Das Dampfschiff „Cammin“  
macht während der Badezeit alle Sonntage vom 14ten Juli an regelmäßige

Luffahrten nach Swinemünde  
an einem Tage hin und zurück.

Abfahrt von Stettin um 4½ Uhr früh.  
Abfahrt von Swinemünde um 4 Uhr Nachm.  
Billets zum Preise von 1½ Zblr. sind bei Unterzeich-  
neten zu haben, welche auch die Anmeldungen bis am  
Abende vorher entgegen nehmen.  
Schmidt & Lindner.

Die Seiden-, Wollen- und Baumwollens-  
Färberei und Wasch-Anstalt,  
verbunden mit einer Druckerei,  
von **L. J. Oettgen**

ist seit gestern wiederum mit einer großen Auswahl der schönsten und modernsten Muster zum Drucken jeder Art von Stoffen versehen und liegen Proben in ihrem Annahme-Lokal, Humarkt No. 135, im Hause des Kaufmanns Herrn Boy, den geehrten Damen zur geneigten Ansicht bereit.

Zugleich empsiehlt dieselbe sich zum Auffärben von Kleidern, Röcken, Tüchern, Strümpfen etc., überhaupt was zur Herren- und Damen-Garderobe gehört, und verspricht die prompteste und reellste Bedienung.

Sonntag den 25ten August: Garten-Concert.  
Anfang 5 Uhr. Entree 2½ sgr. Damen frei.

Schellberg.



Das Dampfschiff  
Wollin fährt bei gün-  
stigem Wetter am  
Sonntag den 25ten  
August zwischen hier,  
Frauendorf und Gog-  
low.

Erste Abfahrt hier circa 2 Uhr Nachmittags.

Rosenpomade a Loth 1 sgr. bei  
D. Nehmer et Co., Coiffeurs de Paris.

\*\*\*\*\*  
Mein bisheriger Werkführer, der Tischlergeselle  
Borowsky, ist heute aus meinem Geschäft ent-  
lassen, welches ich meinen geehrten Kunden und  
Gönnern hiermit ergebeist anzeige, und um ihr  
ferneres gütiges Wohlwollen bitte.  
Stettin, den 15ten August 1844.  
Carl Engelmann's Wittwe.  
\*\*\*\*\*

Lotterie.

Zur bevorstehenden Ziehung der 2ten Klasse sind noch  
einige ganze, halbe und viertel Kaufloose zu haben bei  
F. C. Rolin, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Am 12. Sonntage n. Trinit., den 25. August, werden  
in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:

Herr Prediger Palmié, um 8½ U.

Herr Prediger Schiffmann, um 10½ U.

Herr Prediger Beerbaum, um 1½ U.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 U. hält

Herr Prediger Schiffmann.

In der Jacobi-Kirche:

Herr Pastor Schönemann, um 9 U.

Kandidat Grassmann, um 1½ U.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält

Herr Pastor Schönemann.

In der Peters- und Pauls-Kirche:

Herr Prediger Bauer, um 9 U.

Herr Prediger Hoffmann, um 2 U.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält

Herr Prediger Bauer.

In der Johannis-Kirche:  
Herr Divisions-Prediger Budy, um 8½ U.  
Pastor Teschendorff, um 10½ U.  
Prediger Mehring, um 2½ U.  
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält  
Herr Pastor Teschendorff.  
In der Gertrud-Kirche:  
Herr Prediger Jonas, um 9 U.  
Prediger Jonas, um 2 U.

In der hiesigen Synagoge predigt Sonnabend  
den 24ten d. M., Morgens 9½ Uhr:  
Herr Rabbiner Dr. Meisel.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 21. August 1844.

|         |   |      |    |            |      |     |     |
|---------|---|------|----|------------|------|-----|-----|
| Weizen, | 1 | Ebr. | 20 | sgr. bis 1 | Ebr. | 22½ | sg. |
| Roggen, | 1 | 1    | 1  | 1          | 5    |     |     |
| Gerste, | 1 | 1    | 1  | 1          | 2½   |     |     |
| Hafers, | — | 2½   | —  | —          | 22½  |     |     |
| Erbsen, | 1 | 7½   | 1  | 1          | 12½  |     |     |

Fonds- und Geld-Cours.

Prens. Cour.

Berlin, vom 20. August 1844

|                                     | Zins- | Briefe. | Geld. |
|-------------------------------------|-------|---------|-------|
|                                     | fuß.  |         |       |
| Staats-Schuld-Scheine               | 3½    | 101½    | 101½  |
| Prämien-Scheine der Seehandl.       | —     | 90      | —     |
| Ker- und Neumärk. Schuldverschreib. | 3½    | 100½    | —     |
| Berliner Stadt-Obligations          | 3½    | 101½    | 100½  |
| Däniger do. la Theilen              | —     | 48      | —     |
| Westpreuss. Pfandbriefe             | 3½    | 101     | —     |
| Grossherzogl. Posensche Pfandbriefe | 4     | 104     | —     |
| do. do.                             | 3½    | 99      | —     |
| Ostpreussische do.                  | 3     | —       | 102   |
| Pommersche do.                      | 3     | 101     | —     |
| Kar- und Neumärkische do.           | 3     | 101     | —     |
| Schlesische do.                     | 3     | —       | 100½  |
| Gold al marco                       | —     | —       | —     |
| Friedrichsd'or                      | —     | 133     | 13½   |
| Audere Goldmünzen à 3 Thlr.         | —     | 12      | 11½   |
| Biscont                             | —     | 3       | 4     |

Actien.

|                                           |   |      |      |
|-------------------------------------------|---|------|------|
| Berlin-Potsdamer Eisenbahn                | 5 | 164½ | —    |
| do. do. Prior.-Oblig.                     | 4 | 103  | —    |
| Magdeburg-Leipziger Eisenbahn             | — | 191  | —    |
| do. do. Prior.-Oblig.                     | 4 | 104  | —    |
| Berlin-Anhalt. Eisenbahn                  | — | 152½ | —    |
| do. do. Prior.-Oblig.                     | 4 | 103  | —    |
| Büsseld.-Elberf. Eisenbahn                | 5 | 90½  | —    |
| do. do. Prior.-Oblig.                     | 4 | 99   | —    |
| Rheinische Eisenbahn                      | 5 | 80   | —    |
| do. do. Prior.-Oblig.                     | 4 | 97½  | —    |
| Berlin-Frankfurter Eisenbahn              | 5 | 143  | —    |
| do. do. Prior.-Oblig.                     | 4 | 103  | 102½ |
| Über-Schlesische Eisenbahn                | 4 | 116  | —    |
| do. do. Litt. B. v. elagen                | — | 108  | —    |
| Berlin-Stettiner Eisenbahn Litt. A. u. B. | — | 120½ | —    |
| Magdeb.-Halberstädter Eisenbahn           | 4 | 114  | —    |
| Bresl.-Schweidn.-Freiburger Eisenbahn     | 4 | —    | —    |
| do. do. Prior.-Oblig.                     | 4 | 102½ | —    |



Literarische and Kunst-Anzeigen.

Im Verlage von G. P. Ueberholz in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Stettin in der Unterzeichneten, zu haben:

Die Preussischen Städteordnungen

vom 19. Novbr. 1808 und 17. März 1831, mit ihren Ergänzungen und Erläuterungen, insbesondere der in der Gesetzsammlung, in den v. Kamptz'schen Annalen für die innere Staatsverwaltung und in deren Fortsetzungen durch die Ministerial-Blätter enthaltenen Verordnungen und Reskripten, in systematischer Ordnung und nach ihrem organischen Zusammenhange dargestellt unter Benutzung der Archive der Ministerien des Innern und der Justiz

von  
L. v. Rönne, und Heinrich Simon,  
Kammergerichts-Rathe, Oberlandesgerichts-Assessor.  
48 Bogen. gr. 8. 2½ Thlr.

Durch hebes Ministerial-Rescript ist dies Werk als das vollständigste und nützlichste erkannt und sind die Königl. Hochlöbl. Regierungen angewiesen, es nicht nur für ihre eigene Bibliothek anzuschaffen, sondern auch durch die Amtsblätter den Magisträten, Stadtvorordneten und allen Denjenigen zu empfehlen, welche sich für diesen wichtigen Gegenstand interessieren.

Geschichte Vergleichung und Kritik

der  
beiden Preuss. Städteordnungen  
von Karl Floda.  
gr. 8. 10 Sgr.

Der Herr Verfasser sagt in der Vorrede: „Indem ich mit der größten Aufmerksamkeit die politischen Erscheinungen und Bewegungen der Gegenwart verfolgte, konnte ich natürlich nicht verfehlen, den Kommunen, deren Streben nach Oeffentlichkeit gerichtet ist, meine Theilnahme zuzuwenden. Dadurch wurde ich veranlaßt, einen nähern, prüfenden Blick auf die beiden Städteordnungen zu werfen, und zu sehen, wie weit beide dem Streben der Zeit hold sind.“

Archiv für das Preussische Handels- und Wechsel-Recht.

Herausgegeben von H. Gräff, Justizrathe.  
Erster Band. Erstes Heft. gr. 8. geh.  
Preis 25 Sgr.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.  
(Léon Saunier.)  
Mönchenstraße No. 464, am Rossmarkt.

Bei M. Lengfeld in Köln ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Stettin in der Unterzeichneten zu haben:

Der geschickte Engländer,

oder

die Kunst, ohne Lehrer in zehn Lektionen englisch lesen, schreiben und sprechen zu lernen.  
Vom Verfasser des geschickten Franzosen.

16. eleg. geb. Preis 6¼ Sgr.  
Wie der geschickte Franzose, ist auch dieses Werkchen nach einer ganz neuen und leichten Methode bearbeitet, wodurch der Lernende, ohne Hilfe des Lehrers, in den Stand gesetzt wird, die englische Sprache in ganz kurzer Zeit zu erlernen.

Nicolaische Buch- u. Papierhdlg.  
in Stettin. C. F. Gutherlet.

Gerichtliche Vorladungen.  
Edictal-Citation.

Auf dem hieselbst sub No. 252 auf dem Kuhberge belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 580 verzeichneten Wohnhause des Zimmermeisters Carl Friedrich Engel stehen Rubr. III. No. 5 noch 400 Thlr. Neukaufgelder aus dem Kontrakte vom 18ten August 1831 und 30ten März 1832 für die Schiffer Henning'schen Erben eingetragen. Das darüber ausgefertigte Ingressions-Dokument ist verloren gegangen. Auf den Antrag der Gläubiger laden wir alle diejenigen, welche an die 400 Thlr. und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands oder sonstige Bricksinhaber Ansprüche zu machen haben, vor ihre Ansprüche in dem auf

den 25ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Lands und Stadtgerichts-Direktor Wiewler angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präkludirt werden und das Ingressions-Dokument für amotisiert erklärt wird.

Ueckermünde, den 7ten Juli 1844.

Königl. Lands und Stadtgericht.

Substationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Lands- und Stadtgerichte zu Stettin soll das sub No. 3 a und 3 b zu Grünhoff belegene, auf den Namen des Gutsbesitzers Fechtner im Hypothekenbuche eingetragene, zu 809 Thlr. abgetragene Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuwendenden Taxe, am

1ften Oktober 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendige Substation.

Von dem Königl. Lands- und Stadtgerichte zu Stettin soll das dem Schuhmacher Johann Christoph Samuel Engelschen Erben gehörige, in der Breitenstraße No. 395 belegene Haus, nach der nebst Hypothekens

schon in der Registratur einsehenden Taxe auf 6050  
Thlr. geschätzt,

am 23ten September d. J., Vormittags 11 Uhr,  
an der Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Stettin, den 30sten Juli 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das bei Mohrin in der Neumark gelegene Gut  
Sternthal, mit 2 Vorwerken von circa 3200 Morgen  
Flächen-Inhalt, wovon 2650 Morgen Acker unterm  
Pflug, zur Hälfte gutes Roggenland, zur andern Hälfte  
Gerst- und Haferland 1ter und 2ter Klasse, soll im  
Bege notwendiger Subhastation im Termin

den 4ten September c., von früh 10 Uhr ab,  
im herrschaftlichen Wohnhause zu Sternthal an den  
Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hie-  
durch eingeladen werden.

### Aktionen.

#### Wein-Auktion.

Sonnabend den 25ten August c., Vormittags 9 Uhr,  
sollen Weinstraße No. 1029: circa 350 Boutheillen  
feine rote und weiße Weine, namentlich: Chateau  
Margaux, Haut-Sauterns, alten Dry Madeira, As-  
manshäuser, Muscat Lünell, ferner: 100 Flaschen  
Rheinwein-Champagner, feiner Jamaica Rum, inglei-  
chen eine kleine Parthie Cigarren, Schreibpapier u. dgl.  
m. versteigert werden.

Reisler.

#### Bekanntmachung.

Am 5ten September d. J., Nachmittags 4 Uhr,  
sollen im Auktions-Speicher No. 50 und in dem Lokale  
der Provinzial-Zuckerfaberei No. 62 der Speicherstraße  
252 Kisten beschädigter Zucker für Rechnung der Affu-  
radeurs öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 13ten August 1844.

Königl. Sees und Handelsgericht.

Aus dem Holzschlage des letzteren Winters stehen in  
der Armenheideschen Forst:

|             |         |              |
|-------------|---------|--------------|
| 64½ Klafter | buchen  | Klobenholz,  |
| 24 "        | "       | Knüppelholz, |
| 39 "        | "       | Stubbenholz, |
| 58½ "       | eichen  | "            |
| 166 "       | elsen   | "            |
| 34½ "       | "       | Klobenholz,  |
| 150½ "      | "       | Knüppelholz, |
| 87½ "       | kiefern | Klobenholz,  |
| 16 "        | "       | Knüppelholz, |

zum Verkauf an den Meistbietenden, wozu der Termin  
in unserm Bureau-Lokal

am 20ten September c., Vormittags um 10 Uhr,  
ansieht. Stettin, den 16ten August 1844.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Dienstag den 27ten August c., Vormittags 11 Uhr,  
sollen Breitstraße No. 408: eine werthvolle Concert-  
Flöten-Uhr, ein Orgelkasten mit Trompetenwerk  
(22 Stücke spielend), so wie ein eiserner Geldkasten,  
öffentlich versteigert werden.

Reisler.

#### Auktion.

Die beim Pfandleiber Primo verfallenen, theilweise  
werthvollen Pfänder, zu deren Versteigerung es in letz-  
terem Auktions-Termine an Käusern fehlte, sollen Mon-  
tag den 2ten September c. und an den folgenden Tagen,  
jedesmal Vormittags 9 Uhr, Frauenstraße No. 894

versteigert werden. Diese Pfandstücke bestehen in Brillen-  
lantingen, Perlefen, edlen Perlen, Gold, Silber,  
goldenen und silbernen Uhren mit und ohne Repetierwerk,  
gutem Leinens und Fischzeug, Betten, Herren- und Da-  
men-Kleidern aller Art, Jagdgewehren, so wie Haus-  
und Küchengeräth.

Die Zahlung des Meistgebots muß unmittelbar nach  
dem Zuschlage erfolgen.

Stettin, den 25ten August 1844.

Reisler.

#### Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Eine große Hofstelle nebst Garten, dicht an der  
Der gelegen, und mit einem geräumigen Hause ver-  
sehen, welches sich zur Gasmirtschaft und zu jedem  
Fabrikgeschäft, besonders zur Stärke-Fabrikation, da  
sich dort keine befindet, eignet, soll veränderungs-  
halber billig verkauft werden. Näheres beim Herrn  
J. Müller, Krautmarkt No. 1056.

Einige Baustellen in Grabow  
sollen billig und mit geringem Angebot verkauft  
werden. Näheres Grapengießerstraße No. 426,  
dritte Etage.

Das an der Ecke der großen Wollweberstraße und  
der Spitzgasse sub No. 562 belegene zweistöckige Wohn-  
haus soll sofort unter sehr vortheilhaften Bedingungen  
aus freier Hand verkauft werden. Die nähern Mit-  
theilungen macht der Justiz-Commissarius  
Dr. Zachariae.

#### Verkäufe beweglicher Sachen.

Morseln  
empfangt wieder und empfiehlt billigt Louis Rose.

#### Caffee,

ff. Cuba a Pfd. 9 sgr., ff. Portorico 8 sgr., ff. Java  
7 sgr., f. Java 6 sgr., Rio und Maracaibo 5½ sgr.,  
Brasil. 5 sgr., die feineren Sorten von 5 Pfd. ab bil-  
liger, Zucker, feinste Raffinade im Brode 5½ sgr. pr.  
Pfd., ord. Raffinade 5½ sgr. pr. Pfd., bei Louis Rose.

4 sgr. pr. Pfd.

Danziger Süßmilch-Käse in vorzüglicher Qualität, bei  
Partien und an Wiederverkäufer billiger bei  
Louis Rose.

#### Flaumen,

groß und süß, a Pfd. 2 sgr., empfiehlt  
Louis Rose,

Rödenberg No. 252-53, bei der Pumpe.

Neuer 1 und 2 Adler-Küstenhering billigt bei  
Joh. Fr. Wolff, Breitestr. No. 362.

Zwei Glasvinde sind billigt zu verkaufen Kohl-  
markt No. 614. A. E. Meyer.

Neuen Holländischen Jäger-Hering offeriren in klei-  
nen Gebinden Simon et Co.

10 sgr. a Pfd.

Orinoco Canaker, in Rollen billiger, bei  
Julius Lehmann & Co., Heiligegeiststr. Ecke.

weißen harten Zucker, feinste Fisch- und Kochbat-  
ter billigt bei Julius Lehmann & Co.,  
Heiligegeiststr. Ecke.

Einem hiesigen hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit an, daß mein Lager auf das Vollständigste assortirt ist, und ich die Preise so billig stelle, daß kein Ausverkauf im Stande ist, zu so spottbilligen Preisen zu verkaufen. Ein jeder Käufer, der den kleinsten Versuch macht, wird sich von der Billigkeit überzeugen.

Das Berliner Herren-Kleider-Magazin von B. Soldin, Mönchenstr. No. 458, im Hause des Fuhrherrn Pagel.

Ausgezeichnet schönen **Sahnen-Käse**, a Stück 6 sgr., bei Abnahme von 10 Stück und mehr 5½ sgr. pr. Stück, offerirt

Aug. F. Präs, Schuhstr. No. 855.

Holländ. Süßmilchkäse, delicat Matjes-Heringe bittigt bei

Aug. F. Präs, Schuhstr. No. 855.

### Butter-Offerte.

Feine Tischbutter a 7 und 6 sgr.,  
gute Kochbutter a 5½ und 5 sgr.,  
ord. Butter a 4½ und 4 sgr.

bei Aug. F. Präs, Schuhstr. No. 855.

Java Caffee à Pfd. 7 sgr.,  
feinste Raffinade in Broden 5½ und 5¼ sgr.,  
ordin. " " 5 sgr.

bei F. W. Eysenhardt,  
grosse Lastadie No 224.

Raffinade à Pfd. 5 sgr.,  
Cuba Caffee à Pfd. 8 sgr.,  
Java Caffee à Pfd. 7 sgr., bei 5 Pfd. 6¼ sgr.,  
Königs-Canaster à Pfd. 10 sgr., bei 10 Pfd.  
1 Pfd. Rabatt,

bei Edward Eysenhardt,  
Fischmarkt No. 960.

### Varinas-Canaster

empfang in ausgezeichnete Qualität von Hamburg und verkauft in Rollen das Pfd. 10 sgr., ausgeschritten das Pfd. 12 sgr.,

C. F. Mängel,  
Schubstraße, dem Schauspielhause gegenüber.

Capt. L. Nissen ist mit frischer Hollsteiner Butter in großen und kleinen Gebinden, geräucherten Schinken, Würsten und Schensungen, grünem und gelbem Kräuterkäse, um solches alles zu billigen Preisen zu verkaufen, von Cappein hier angekommen und ist an der Hollsteiner Brücke in seinem Schiffe Italanta anzutreffen.

Von allen Sorten Mineralbrunnen empfing so eben eine neue Sendung, welche hiermit billigt offerirt

J. F. Kröfing, vorm. Stürmer & Neffe,  
oberh. d. Schubstraße No. 626.

Echt Englischen Roman-Patent-Cement offerirt in Tonnen a 5 Bushel (3 Scheffel Fubalt) zu 4½ Eblr. (nicht 4¼ Eblr., wie in vor. Ztg. aus Versehen angegeben ist), bei Partzien billiger, August Richards.



**J. F. Mieltho**  
Potsdam.

Erfinder und Begründer  
der

### Ersten Dampf-Chocoladen-Fabrik.

Derselbe erlaubt sich, einem hochgeehrten Publikum die in seiner Fabrik mit der größten Sorgfalt zubereiteten und allgemein als in vorzüglicher Qualität anerkannt:

feinste Vanille-Chocoladen,

zu 12½ a 20 sgr.,

feinste Gewürz-Chocoladen,

zu 7½ a 15 sgr.,

feinste Gesundheits-Chocoladen,

zu 8 a 15 sgr.,

alle Sorten Sanitäts-Chocoladen,

Chocoladenpulver zu Suppen,

Racahout des Arabes,

ein sehr liebliches und stärkendes Getränk, und

Cacao-Thee,

welcher ganz besonders nährend und stärkend ist, ergeben sich zu empfehlen.

Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt durch meine Haupt-Niederlage bei Herrn

J. F. Kröfing, vormalig Stürmer & Neffe,  
in Stettin oberhalb der Schuhstr. No. 626.

Einmach - Essig in vorzüglich schöner Qualität empfehlen

Lehmann & Bernsee,  
Frauenstrasse No. 894.

### Vermietungen.

Kubstraße No. 293 ist parkere eine Stube nebst Kabinet ohne Möbeln zum 1sten Oktober d. J. zu vermieten.

Ein Quartier, aus 3 Stuben, Kammern, Küche &c. bestehend, ist am Paradeplatz No. 492 zum 1sten Oktober d. J. zu vermieten.

Zu Grünhof No. 7 sind zum 1sten Oktober d. zwei Quartiere von mehreren Piecen an ruhige Mieter zu überlassen. Das Nähere ist daselbst 1 Treppe hoch zu erfragen.

Hofmarkt No. 605-6 steht eine Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör, in der 4ten Etage, sozgleich miethsfrei.

Ein geräumiger Laden nebst Comtoir, ein großer Baaren-Keller, eine Wohnung, aus 3 Stuben, zwei Kammern, Küche &c. bestehend, ist entweder im Ganzen oder auch getheilt zu vermieten. Näheres wird Herr Mengel, Neuschlagstraße No. 132, ertheilen.  
C. Lind.

Deutlerstraße No. 58 ist zum 1sten Oktober c. die 3te Etage zu vermieten.

Die dritte Etage, bestehend in 3 Stuben, 1 Cabinet, 2 Kammern, Küche, Entree und Keller, ist gr. W.-A. Weberstraße No. 582 zum 1sten Oktober d. J. zu vermieten. Das Nähere zu erfragen eine Treppe hoch.

Kohlmarkt No. 429 sind zwei Wohnungen von drei Stuben, Küche, Speisekammer nebst Zubehör in der 4ten Etage zu Michaelis zu vermieten. Näheres im Hause beim Wirth.

\*\*\*\*\*  
\* Grapengießersstraße No. 166 ist die 3te Etage, \*  
\* bestehend in 5 Zimmern nebst allem Zubehör, \*  
\* zum 1sten Oktober zu vermieten. \*  
\*\*\*\*\*

**E i n L a d e n ,**  
mit auch ohne Wohnung und großem Keller, ist zum 1sten September oder 1sten Oktober zu vermieten Bollenthor No. 1071.

Schiffsbaulastadie No. 39 ist die 2te Etage zu vermieten. J. C. F. Kuhl.

Am Marienplatz No. 779, auf dem Hofe, ist eine bequeme Wohnung von 3 Stuben und 2 Alkoven, Küche, Holzgeschl. und Keller-Verschlag u., zum 1sten Oktober d. J. an ruhige Mietber. billig zu überlassen.

Die 3te Etage des Hauses gr. Oderstrasse No. 6, bestehend aus 5 Stuben, Küche, Kammern, Keller und Holzgeschl., ist zum 1sten October a. c. zu vermieten. Näheres kl. Oderstrasse No. 1070, im Comptoir.

Zwei möblirte Stuben sind Bau- und Breitestraßen-Ecke No. 381 in der 2ten Etage zum 1sten Septemb. c. zu vermieten.

Im Hause Louisenstraße No. 731 ist eine Treppe hoch ein Quartier, bestehend aus neun Stuben und einem Saale nebst allem Zubehör.

drei Treppen hoch ein Quartier, bestehend aus 6 Stuben und allem Zubehör, zum 1sten Oktober d. J. zu vermieten. Auf Erfordern kann beiden Quartieren Stallung mit beigegeben werden.

In dem sehr angenehm belegenen Hause Grünhof No. 26 sind einige Wohnungen zu vermieten. Das Nähere hierüber bei Labde, Fuhrherr, kleine Domstraße No. 771.

Rosengartenstraße No. 297 ist die 2te Etage zum 1sten Oktober zu vermieten.

Mönchenstraße No. 469 ist die 2te, 4te und 5te Etage, jede aus 3 Stuben und einem Cabinet nebst Zubehör bestehend, ferner sind 2 kleine Quartiere im Hinterhause zum 1sten Oktober c. miethsfrei. Auch kann ein Stall für 2 Pferde und eine Wagenremise dem einen Quartier beigegeben oder auch besonders vermietet werden. R e n é.

Zwischen dem Frauenthor No. 1167 sind 2 Stuben, Cabinet und Speisekammer zum 1sten Oktober an ruhige Mietber. zu vermieten.

**Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.**  
Ein Wirthschafts-Inspektor und ein gebildeter Jäger werden zum 1sten Oktober gesucht. Näheres gr. Lastraße No. 211, 1 Treppe hoch.

Ein junger Mann wünscht unter soliden Bedingungen in einem Handlungshause hier oder außerhalb placirt zu werden. Adresse B. 1. in der Zigs.-Expd.

Geübte Näherinnen finden dauernde Beschäftigung in der Schnürleiber-Fabrik, Frauenstraße No. 925.

Ein junges anständiges Mädchen sucht zu Michaelis oder Neujahr eine Stelle als Erzieherin bei Kindern von 6-7 Jahren. Sie ist zugleich in allen weiblichen Handarbeiten erfahren. Näheres Krautmarkt No. 977, 1 Treppe hoch. — Auch können d. selbst 2 Knaben, welche die hiesige Schule besuchen wollen, oder Mädchen unter billigen Bedingungen aufgenommen werden.

In der Weinstube Breitestraße No. 401 wird zum 1sten September ein Keller verlangt.

Eine Dame von mittleren Jahren sucht eine Stelle als Wirthschafterin; auf dem Lande oder in der Stadt, ist derselben gleich, zeigt sich auch geneigt, wenn das Bedürfnis dafür sprechen sollte, den Unterricht bei Kindern in allen weiblichen Handarbeiten damit zu verbinden.

Nähere Auskunft darüber erfährt man in der Breitensstraße No. 395, 2te Etage.

### Anzeigen vermischten Inhalts.

#### Preussische Rentenversicherungs-Anstalt.

##### B e k a n n t m a c h u n g .

Die unterzeichnete Direktion macht Diejenigen, welche die Absicht haben, sich bei der Jahresgesellschaft pro 1844 zu betheiligen, darauf aufmerksam, daß nach §. 10 der Statuten der erste Abschnitt der Sammelperiode mit dem 2ten September endigt, und bei später erfolgenden Einlagen und Nachtragszahlungen ein Aufgeld von sechs Pfennigen für jeden Thaler entrichtet werden muß. Sie knüpft hieran die Mittheilung, daß die Anzahl der bis jetzt bei der Anstalt gebuchten Einlagen zur diesjährigen Gesellschaft 3107 beträgt, und das Einlager-Kapital, sowie die im Jahre 1844 stattgefundenen Nachtragszahlungen sich auf 101,000 Thlr. belaufen.

Näheres über den Zustand und die bisherigen Erfolge der Anstalt enthält der im vorigen Monat veröffentlichte Rechenschafts-Bericht für das Jahr 1843, welcher sowohl im Lokal der Anstalt, Mohrenstraße No. 59, als bei sämtlichen Agenturen zu erhalten ist.

Berlin, den 15ten August 1844.

Direktion der Preussischen Rentenversicherungs-Anstalt.

Es fährt eine Fenster-Chaise den 29sten oder 30sten d. M. über Berlin nach Colberg; wer Lust hat mitzureisen, kann sich melden Rosengarten No. 297 beim Fuhrherrn Harp.

Um gütige Aufträge, deren gewissenhafte Ausführung zugesichert wird, bittet die Ehefrau des Schuhmachers Koch, concessionirte Gesindevermieterin, Grapengießersstraße No. 167.

Ein Pianoforte ist zu vermieten oder auch zu verkaufen kl. Domstraße No. 783, in der 4ten Etage.